

Feier zum 30-jährigen Jubiläum in Andechs

Am 29. Juli 2016 hat Rupert Graf Strachwitz diesen Vortrag bei der 30-Jahr-Feier im Klostergasthof gehalten. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal dafür bedanken.

Rupert Graf Strachwitz

Festvortrag zum 30-jährigen Bestehen des Freundeskreises Kloster Andechs

Es war der Wunsch des Vorstandes, daß ich zum 30-jährigen Geburtstag des Freundeskreises einen kleinen Festvortrag halte, nicht zur Geschichte des Freundeskreises selbst, die zum 20. und 25. Geburtstag ausführlich gewürdigt und gerade eben nochmals prägnant ins Gedächtnis gerufen wurde, sondern zu Vereinen als solchen, zu dem Zusammenhang also, in den sich auch dieser Verein einordnet – mit, so sagt die Statistik, fast 600.000 anderen eingetragenen und, grob geschätzt, noch einmal 300.000 nicht eingetragenen Vereinen in Deutschland. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, über die 55 Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster in Deutschland zu sprechen, oder die maximal 55 Freundeskreise dazu – tatsächlich sind es wohl noch weniger. Dennoch habe ich die Aufgabe gern übernommen, Ihnen über Vereine im allgemeinen zu berichten, bilden sie doch in unserer, ja in jeder Gesellschaft das Fundament kollektiven Handelns schlechthin. In Bayern sind beispielsweise mehr als 4% aller Bürgerinnen und Bürger Mitglied in einem Schützenverein, ein Spitzenwert in Deutschland. Bis jetzt jedenfalls gibt dies nicht zu Besorgnis Anlaß: Amokläufer werden dort nicht herangezüchtet, im Gegenteil. Das Vereinsleben baut hier vor! Den Spott über die – den Deutschen in besonderem Maße nachgesagte – Vereinsmeierei, die Kurt Tucholsky liebevoll so formuliert hat, können wir insoweit an uns ablaufen lassen:

In mein' Verein bin ich hineingetreten,
weil mich ein alter Freund darum gebeten,
ich war allein.

Jetzt bin ich Mitglied, Kamerad, Kollege –
das kleine Band, das ich ins Knopfloch lege,
ist der Verein.

Wir haben einen Vorstandspräsidenten
und einen Kassenwart und Referenten
und obendrein

den mächtigen Krach der oppositionellen
Minorität, doch die wird glatt zerschellen
in mein' Verein.

Ich bin Verwaltungsbeirat seit drei Wochen.
Ich will ja nicht auf meine Würde pochen –
ich bild mir gar nichts ein ...

Und doch ist das Gefühl so schön, zu wissen:
sie können mich ja gar nicht missen
in mein' Verein.

Da draußen bin ich nur ein armes Luder.
Hier bin ich Mann und Bundesbruder
in vollen Reihn.

Hoch über uns, da schweben die Statuten.
Die Abendstunden schwinden wie Minuten
in mein' Verein.

In mein' Verein werd ich erst richtig munter.
Auf die, wo nicht drin sind, seh ich hinunter –
was kann mit denen sein?

Stolz weht die Fahne, die wir mutig tragen.
Auf mich könn' Sie ja ruhig „Ochse“ sagen,
da werd ich mich bestimmt nicht erst verteidigen.
Doch wenn Sie mich als Mitglied so beleidigen ... !
Dann steigt mein deutscher Gruppenstolz!
Hoch Stolze-Schrey! Freiheit! Gut Holz!

Hier lebe ich.
Und will auch einst begraben sein:
in mein' Verein.

Das mag lustig erscheinen. Auch bei meinen Studenten, zu denen ich über Zivilgesellschaft, über deren Bedeutung und Vielfalt spreche und darüber, dass gerade auch die Vereine, die Tucholsky im Visier hat, unbedingt dazu gehören, weiß ich schon im voraus, dass sie zu grinsen beginnen, wenn ich Trachten-, Karnevals- und Schützenvereine nenne. Aber ich meine es ganz ernst: Vereine, und zwar ganz besonders die, an die man beim Stichwort Vereinsmeierei denkt, sind Garanten sozialer Stabilität und sozialen Friedens. „Meines Erachtens verdient nichts eine größere Aufmerksamkeit als die zu geistigen und sittlichen Zwecken gegründeten Vereine Amerikas“, schrieb der französische Aristokrat und Staatsbeamte Alexis de Tocqueville, der 1835 in die USA geschickt worden war, um das Gefängniswesen zu studieren und nach seiner Rückkehr ein bis heute grundlegendes Werk über den gesellschaftstheoretischen Rang der freien Assoziation schrieb. Auch Max Weber nahm darauf Bezug, als er 1910 in einer berühmten Rede auf dem 1. Deutschen Soziologentag in Frankfurt nach längeren Ausführungen über das Innenleben von Vereinen meinte: „Auf der anderen Seite, meine Herren, attrahiert fast jeder Verein, auch ein solcher, der das prinzipiell vermeiden will, in irgendeiner Weise „weltanschauungsmäßige“ Inhalte. In gewissem Sinne könnte man behaupten, sogar auch ein deutscher Kegelklub, in deutlicherem Maße schon ein Gesangsverein. Die Blüte des Gesangsvereinswesens in Deutschland übt m.E. beträchtliche Wirkungen auch auf Gebieten aus, wo man es nicht gleich vermutet, z.B. auf politischem Gebiete.“

Die Kegelvereine kamen hier wohl nicht ganz zufällig herein. Gerade zehn Jahre zuvor war im Rahmen des bekanntlich am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuchs das Vereinsrecht erstmals reichseinheitlich gesetzlich normiert worden. Die Bestimmungen stießen auf Kritik. In der vorausgegangenen Debatte im Reichstag hatte der Abgeordnete Arthur Stadthagen (SPD) ausgerufen: „Das Vereinsrecht im BGB ist das Recht der Skat-, Kegel, Sauf- und Rauchvereine!“ Er hatte nicht unrecht. Für große Assoziationen war und ist das deutsche Vereinsrecht im Grunde nicht geschaffen. Der ADAC e.V. mit 19 Millionen Mitgliedern, der Deutsche Olympische Sportbund e.V. mit 27 Millionen Mitgliedern,

aber in fast 90.000 einzelnen Vereinen, der Deutsche Caritasverband e.V. mit über 500.000 hauptamtlichen Mitarbeitern der größte nicht-staatliche Arbeitgeber Europas in 8.000 einzelnen Rechtsträgern – das alles sind Vereine und unterliegen einem Rechtsrahmen, der sich primär damit auseinandersetzt, daß sich zur Gründung eines Vereins 7 Personen zusammenschließen müssen; in einem bestehenden Verein muß es wenigstens 4 Mitglieder geben. In jüngster Zeit hat ein Urteil, das einem Idealverein nach § 21 BGB verwehrt hat, als einzigen Zweck eine Kindertagesstätte zu betreiben, für große Unruhe und Ratlosigkeit gesorgt.

Jeder Verein muß, so bestimmt das Gesetz, die Entscheidungshoheit seiner Mitglieder im demokratischen Verfahren über alle Angelegenheiten gewährleisten. Aber wie macht man das mit 19 Millionen Mitgliedern, wo doch die Höchstgrenze für eine zielführende Debatte unter den Mitgliedern bei maximal 200 liegt? Und wie gewährleistet man die permanente Willensbildung, wenn der Verein, etwa ein Wohlfahrtsverband, fast seine gesamte Tätigkeit auf der Grundlage von langfristigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kommunen, Sozialversicherungsträgern und letztlich natürlich den betreuten Menschen selbst entfaltet? Aussteigen ist da nicht so leicht, von den „weltanschauungsmäßigen Inhalten“, wie Max Weber sie nannte, oder den Haftungsrisiken ganz zu schweigen. Da hat es, so mag man meinen, ein Verein wie Greenpeace besser. Seine rund 40 stimmberechtigten Mitglieder können, wie es sich für eine Assoziation gehört, demokratisch und immer wieder neu entscheiden, was geschehen soll. Aber gerade das wird Greenpeace zum Vorwurf gemacht. Die Mitgliederbasis sei für die große öffentliche Wirkung, die Greenpeace mit Erfolg beansprucht, viel zu schmal. Die Organisation trete eben nicht als Zusammenschluß von 40 engagierten Personen auf, sondern als Anwältin für eine große Sache, für 4.000 stimmrechtslose Aktivisten, für zahllose Spenderinnen und Spender, ja, wenn man so will, für alle guten Menschen.

Sie sehen, es knirscht im deutschen Vereinswesen, und dies obwohl wir es hier mit einer geradezu idealtypischen Ausformung einer ganz grundsätzlichen Option von Kollektivität zu tun haben. Die andere, grundverschiedene, ist die Stiftung, und zwar nicht wegen des Vermögens. Beide gibt es spätestens seit der zuerst von Karl Jaspers so bezeichneten Achsenzeit, also seit etwa 2.500 Jahren, als sich erstaunlicherweise relativ gleichzeitig in der griechischen, jüdischen, buddhistischen und chinesischen Kultur das Bewußtsein für geschaffene an Stelle von oder gleichzeitig mit geborenen Kollektiven entwickelte. Die Religionswissenschaftlerin Karen Armstrong hat dies in einem Hauptwerk breit ausgeführt. Der von einem Herrscher geschaffene, monarchische oder monokratische oder hierarchische, an seinen Willen auf Dauer gebundene Staat ist stiftungsähnlich, der in einer Polis durch gemeinsame Willensbildung vieler entstehende und sich permanent entwickelnde, demokratische oder polykratische oder heterarchische Staat ist vereinsähnlich. Ebenso ist das Familienunternehmen eher monarchisch, die sogenannte Publikums-gesellschaft eher heterarchisch. Auch Religionen können beides sein. Das Christentum ist aus Sicht traditioneller christlicher Theologie die Stiftung Jesu Christi, der Islam analog die Mohammeds. Das Judentum ist eher heterarchisch entstanden. Partizipation ist dafür ein Schlüsselwort.

Natürlich kommen die beiden Grundformen selten in Reinkultur vor, meist erleben wir Mischformen. Denken Sie nur an unsere Kirche, die ihre Spitze, den Papst wählt, der dann aber an der Spitze einer Hierarchie steht, und vergleichen Sie dieses Modell mit dem des tibetischen Buddhismus, deren Oberhaupt eben nicht gewählt wird. Denken Sie auch an

unsere Orden, in denen Partizipation und Gehorsam in vielen unterschiedlichen Facetten kombiniert sind.

Sie erleben mich hier als Politikwissenschaftler, für den Ordnungskonzepte von hohem Interesse sind. Ich will Sie aber damit nicht weiter langweilen, sondern diesen Exkurs nur so zusammenfassen, daß der Verein in seinen Grundzügen dem Prinzip der Heterarchie oder Demokratie am nächsten kommt. Einem Mißverständnis muß aber dabei vorgebeugt werden: An den wichtigen Entscheidungen partizipieren zu können heißt nicht, dies auch permanent zu müssen; viele Vereine, ich denke, auch unser Freundeskreis, leben in der Praxis von einem hohen Maß an Vertrauen in die gewählte Vorstandschaft. Die Grundstimmung heißt in der Mehrzahl der Vereine eher: „Die werden das schon richtig machen!“ Daß diese Stimmung nicht in allen Vereinen durchgehend herrscht, weiß freilich jeder, der eine gewisse Erfahrung mit Mitgliederversammlungen hat.

Die vereinstypische Mischung zwischen gemeinsamen Zielen – Grundbedingung jeder Vereinsgründung –, Vertrauen, Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeit sowie in der Regel Überschaubarkeit hat dafür gesorgt, daß diese seit Jahrhunderten zum festen Bestandteil unserer Kultur gehört. Die juristische Person ist eine Erfindung der Spätantike; bekanntlich hat die christliche Kirche 311 durch das Edikt von Mailand diesen Status erreicht. Vereinigungen gab es aber schon viel früher, ob sie nun Verein, Gesellschaft, Gemeinschaft, Assoziation, Bund, Verband, Societät, Club oder anders heißen. Wer im Frühjahr dieses Jahres mit in Israel war, hat die baulichen Reste der hochinteressanten Lebensgemeinschaft von Qumran am Toten Meer erleben dürfen. Seit dem Mittelalter blüht nicht nur in Deutschland, aber gerade auch hier ein Vereinswesen, das im einzelnen loyal zur bestehenden Ordnung sein oder sich davon abkapseln oder aktiv auf deren Veränderung hinarbeiten kann. Deshalb zum Schluß einige Beispiele! Sie können selber raten, zu welcher Gruppierung sie jeweils gehören:

In Triest gab es zum Beispiel seit 1246 eine Bruderschaft der 13 Familien vom Hl. Franziskus. Es lag im Trend der Staatsauffassung des 18. Jahrhunderts, gegenüber solchen Vereinigungen mißtrauisch zu sein. Kaiser Joseph II. hob sie 1773 auf. Überlebt hat dagegen die berühmte Misericordia in Florenz, ebenfalls um 1250 gegründet und bis heute nicht nur die wichtigste Dienstleisterin in der Stadt auf dem Gebiet des Krankentransports und verwandter sozialer Arbeit, sondern auch Inbegriff des Bürgerstolzes. Ähnliche Bruderschaften gab und gibt es bis heute in zahlreichen norditalienischen Städten.

Von 1617–1680 bestand zunächst in Köthen, später in Weimar und zuletzt in Halle die Fruchtbringende Gesellschaft, im Kern ein Verein zur Pflege und Entwicklung der deutschen Sprache. Weit über den Bodenseeraum hinaus bekannt ist die Gesellschaft der 101 Bürger in Meersburg, eine 1634 gegründete Bürgergesellschaft. Als ich vor Jahren einmal eine Stadtführerin fragte, was es damit auf sich habe, gab sie mir zur Antwort: „Hier im Vereinshaus wird die Stadtpolitik gemacht. Der Gemeinderat winkt das nur noch durch.“

Bis heute berühmt und berüchtigt sind die Freimaurer, deren erste Loge 1723 in London entstand, nach eigener Darstellung „ein ethischer Bund freier Menschen mit der Überzeugung, dass die ständige Arbeit an sich selbst zu einem menschlicheren Verhalten führt“, für Außenstehende, nicht zuletzt unsere Kirche, bis heute der Inbegriff eines gefährlichen Geheimbunds. Die Webseite des Dachverbands gibt für Deutschland heute 485 einzelne Logen (Vereine) und 15.300 Mitglieder an.

Für das 18. Jahrhundert wurden die Lesegesellschaften prägend; die erste entstand 1717 in Leipzig. Am Ende des Jahrhunderts gab es davon rd. 500 mit 25.000 Mitgliedern. In die gleiche Richtung geht beispielsweise auch die bis heute bestehende Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften von 1779. Deren Bibliothek ist vollständig erhalten; wer nach Görlitz kommt, sollte sie sich unbedingt ansehen.

Für Bayern besonders interessant ist der ebenso wohlbekannt und einflußreiche wie kurzlebige Illuminatenorden, ein radikales Kind der Aufklärung, gegründet in Ingolstadt 1776 und bereits 1785 von Kurfürst Karl Theodor unterdrückt. Ein berühmtes Mitglied war der spätere Staatskanzler Graf Montgelas.

Am 27. Januar 1789 gründeten die Teilnehmer einer zunächst informellen Runde auf Anregung des Archidiakons an St. Petri zu Lübeck, Dr. Ludwig Suhl, die "Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit". Sie trägt seither die Ideen und Ziele ihrer Gründer in sich: Förderung von Bildung, Gedankenaustausch und soziales Engagement. Unter dem Namen „Die Gemeinnützige“ besteht sie in Lübeck bis heute. Deutschlands erster Kunstförderverein war dagegen vermutlich die 1792 in Nürnberg gegründete Albrecht-Dürer-Gesellschaft.

Im 19. Jahrhundert entstanden Frauenvereine (der erste 1810), Turnvereine (der TSV 1814 Friedland in Mecklenburg besteht bis heute), Burschenschaften (seit 1815), andere studentische Korporationen, Musikvereine, Genossenschaften und nicht zuletzt Arbeitervereinigungen. 1863 gründete Ferdinand Lassalle mit anderen als Dachverband den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, aus dem 1875 durch Fusion mit der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands die SPD hervorging.

Diesen Bewegungen versuchte die Kirche mit dem katholischen Verbandswesen entgegenzutreten. Der älteste Verein dieser Art war der auf Wunsch von König Ludwig I. 1838 gegründete Ludwig-Missions-Verein, heute als Missio bekannt. Ihm folgte eine Vielzahl weiterer Gründungen mit ganz unterschiedlich zusammengesetzten Mitgliedern und Zielen, aber im Sinne Max Webers weltanschauungsmäßig vereint. Die Entwicklung in Bayern nahm dabei stets eine gewisse Sonderrolle ein. 1868 entstand das Zentralkomitee der katholischen Vereine Deutschlands als Zusammenschluß, juristischer Träger der Katholikentage und politischer Arm der katholischen Vereine, aber unabhängig von den Bischöfen. Dieses Verbandswesen war der Inbegriff des so genannten katholischen Milieus, das sich fast 100 Jahre lang bewußt von der übrigen Gesellschaft abzusetzen versuchte. Quickborn und Neudeutschland standen ausdrücklich gegen Wandervogel und Jugendbewegung.

Heute gehören übrigens dem nunmehr Zentralkomitee der deutschen Katholiken genannten Verband auch die aus der (von den Bischöfen betriebenen) Katholischen Aktion nach dem 2. Vatikanum hervorgegangenen Pfarrgemeinderäte an. In den 1950er Jahren waren wohl selbst die katholischen Verbände den Bischöfen nicht geheuer gewesen!

Insgesamt haben wir eine illustre, bunte und geschichtsträchtige Szene vor uns. Gemeinschaftsbildung und Themenanwaltschaft gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie Dienstleistungen, Selbsthilfe und politische Mitgestaltung. Vereine kommen und gehen, Daseinsberechtigung und Ziele ändern sich, der Verein als solcher bleibt. Unser Freundeskreis Kloster Andechs, ein kleiner, aber, wie ich meine, sehr schöner Farbtupfer in der Vereinslandschaft, hat inzwischen 30 Jahre lang wirken können, als Gemeinschaft von Freunden mit gemeinsamem Ziel. Möge er weitere 30 Jahre und mehr diese Tradition fortsetzen können!